

Grundsätzlich folgt die Leistungsurteilung den allgemeinen *Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung* des KWG und den Vorgaben durch den schulinternen Lehrplan Biologie sowohl in den Sekundarstufen I und II. Ergänzend gilt für die Biologie:

1. Der Lehrer kann die Mappen-Bewertung von Klasse 5-10 ankündigen und dokumentieren. Die Qualität der Mappen-Führung geht in die sonstige Mitarbeitsnote ein. Kriterien: Vollständigkeit, Inhalt, Übersichtlichkeit und Gestaltung.
2. Die Unterrichtsdokumentation erfolgt auf kariertem Din-A-4 Papier, bzw. auf kariertem digitaler Vorlage. Von den Lernenden ist ein „dokumentenechter“ Schreiber (Tintenfüller, bzw. Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe) zu verwenden. Bei Zeichnungen sind Lineal und Bleistift zu benutzen.
3. Die Kopfzeile auf dem Klausurbogen enthält Fach, Klausurnummer, Schuljahr, Kursnummer, Datum, Name (und falls von der Schulleitung vorgesehen das KWG-Logo). Die SuS verwenden im Wahlpflichtbereich sowie in der GOST karierte Klausurbögen. Jeder Bogen ist von den Schülern mit dem eigenen Namen zu versehen sowie am Ende der Klausur durchzunummern. In der SI können die Kursarbeiten in Absprache mit der Lehrkraft im Din-A4-Heft (kariert) erfolgen.
4. Zum jeweiligen Quartalsende wird den Lernenden der Leistungsstand mitgeteilt. Innerhalb dieser Besprechung wird eine Selbsteinschätzung seitens der SchülerInnen eingefordert. Nach Bedarf findet betreffend des Fachs Biologie, aber auch darüber hinaus eine Beratung zum schulischen sowie beruflichen Werdegang statt.